



GKV-Selbsthilfeförderung Hessen • PF 15 33 • 61285 Bad Homburg

GKV - Selbsthilfeförderung Hessen
Die Landesverbände der Krankenkassen in Hessen,
handelnd durch:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen

IKK classic
Landesdirektion Hessen

Knappschaft
Regionaldirektion Frankfurt

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) *)
- Landesvertretung Hessen -

Postfach 15 33
61285 Bad Homburg
www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de

im Dezember 2015

Antragsunterlagen für Selbsthilfegruppen zur Beantragung eines pauschalen Zuschusses bei der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gem. § 20h SGB V (im Folgenden: Pauschalförderung) für das Förderjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Ihren neuen Förderantrag für das Jahr 2016. Bitte überprüfen Sie zunächst die bereits eingetragenen Daten auf ihre Richtigkeit.

Um Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Insbesondere bitten wir Sie darum, den beigefügten Antrag mit allen erforderlichen Anlagen vollständig ausgefüllt und von zwei vertretungsberechtigten Gruppenmitgliedern unterschrieben bis zum 31.03.2016 einzureichen.

Das Förderjahr 2016 bringt einige wesentliche Änderungen des Antragsverfahrens mit sich. Zum einen ist bis zu einer Summe von 300,00 Euro das Antragsverfahren entscheidend vereinfacht, zum anderen wird die Förderhöhe, ab welcher ein detaillierter Verwendungsnachweis nebst Tätigkeitsbericht erforderlich wird, von 500,00 Euro auf 751,00 Euro angehoben.

Bitte lesen Sie das beiliegende Infoblatt aufmerksam durch. Rückfragen beantworten Ihnen gerne Ihre zuständigen Ansprechpartner, deren Kontaktdaten Sie dem Antrag entnehmen können.
Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zum Antrag ausschließlich an den für Sie zuständigen Ansprechpartner.

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsfrist am **31.03.2016 (Ausschlussfrist)** endet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Förderkriterien (Anlage 4) des Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

*) als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V für die Ersatzkassen



Zurück an:

**GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg**

**Antrag auf kassenartenübergreifende
Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung)
in Hessen 2016
für Selbsthilfegruppen
nach § 20h SGB V**

Ende der Antragsfrist: 31.03.2016

Zu den Antragsunterlagen gehören:

- Anlage 1: Antragsformular
- Anlage 2: Datenverwendungserklärung
- Anlage 3: Verwendungsbestätigung
- Anlage 4: Erläuterungen (zum Verbleib)

Der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gehören an:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Hessen
IKK classic, Landesdirektion Hessen

Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt am Main
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Nummer der Selbsthilfegruppe:

(wird von der GKV-Selbsthilfeförderung vergeben)

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Tel:

1. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG für das Förderjahr 2016

1.1. Kontaktdaten

1.1.1. Name der Selbsthilfegruppe (SHG):

Anschrift bzw. Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet:

1.1.2. Ansprechpartner/in für Rückfragen zum Antrag (wenn abweichend zu Angaben oben)

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.2. Angaben zu Selbsthilfegruppe:

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe?

Seit wann besteht die SHG?

Ist die SHG offen für neue Mitglieder?

Wie viele Mitglieder hat die SHG?

Wie viele Personen nehmen regelmäßig an den Gruppentreffen teil?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt (ohne Funktionstraining oder andere Gymnastik-/Therapiekurse)?

Wird die Gruppe durch Betroffene selbst angeleitet?

 Ja Nein

Wenn nicht, durch wen sonst?

Angehörige/r

Sonstige (z.B. Arzt, Therapeut)

Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband?

 Ja Nein

Wenn ja, in welchem:

1.3. Bankverbindung:

1.3.1. Selbsthilfegruppen, die keinem Verband (Bundes- oder Landesverband) angehören, benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe (als Verein o. ä.) eingerichtet wurde.

Ausnahmeregelung: Wenn keine Möglichkeit besteht, ein eigenständiges Konto bei einer Bank zu erhalten, kann ersatzweise auch ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptiert werden.

1.3.2. Selbsthilfegruppen, die eine unselbständige Untergliederung eines rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbandes sind, benennen ein (Unter-) Konto des Gesamtverbandes, welches für die jeweilige Selbsthilfegruppe angelegt wurde. Die Gruppe kann eigenständig über die volle Förderhöhe verfügen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN*:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

* Ihre IBAN finden Sie unter anderem auf Kontoauszügen sowie Ihrer Bankkarte.

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen - unter Berücksichtigung aller eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.). Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies zu begründen.

Höhe der beantragten Fördermittel

EUR

Wichtig:

Bis zu einer beantragten Summe von maximal 300,- €:

Stellen Sie uns bitte stichpunktartig dar, für welche förderfähigen Ausgaben die beantragten Mittel verwendet werden sollen (vergleiche Anlage: Förderkriterien der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen):

Weitere Angaben zu Ausgaben und Einnahmen sind bei einem Antragsvolumen bis zu 300 Euro nicht erforderlich!

Fahren Sie in diesem Falle bitte bei Punkt 1.6. des Antrages fort und denken Sie unbedingt an alle Unterschriften!

Ab einer beantragten Summe von 301,- €:

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus. **Angaben zu Einnahmen und Ausgaben (1.4. und 1.5.) bleiben zwingend erforderlich.**

1.4. Ausgaben

(Angaben erst ab einer Antragssumme von 301 Euro erforderlich)!

Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan (bzw. Prognose für das Jahr 2016)	Haushaltsjahr 2016
Raumkosten/Miete für Gruppentreffen inkl. Betriebskosten	EUR
Geschäftsbedarf	
Büroausstattung/Büromaterial	EUR
Fachliteratur	EUR
Telekommunikationskosten (Telefon/Fax, Internet)	EUR
Porto	EUR
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten	
<input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Drucker <input type="checkbox"/> Laptop <input type="checkbox"/> PC <input type="checkbox"/> Multifunktionsgerät <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	EUR
Fahrt-/Reisekosten (<i>nur</i> für Gremiensitzungen; insbesondere <i>nicht</i> für Gruppentreffen!)	EUR
Qualifizierung: Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt- und Reisekosten)	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	
Regelmäßig erscheinende Medien	EUR
Pflege Homepage/Internet	EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Organisationen	EUR
Weitere Ausgabenpositionen	
	EUR
	EUR
	EUR
Summe der prognostizierten Gesamtausgaben 2016	EUR

1.5. Einnahmen

(Angaben erst ab einer Antragssumme von 301 Euro erforderlich)!

Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan (bzw. Prognose für das Jahr 2016)	Haushaltsjahr 2016
Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Entnahme aus Rücklagen	EUR
Einnahmen von Dachverbänden/Landes-/Bundesverband	EUR
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erbschaften, Fördervereine etc.) _____	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand	
Landesmittel, Bundesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern) _____	EUR
Summe der prognostizierten Gesamteinnahmen 2016	EUR

1.6. Gesamtvermögen der Gruppe

Bitte teilen Sie uns mit, wie hoch das Gesamtvermögen der Gruppe zum Jahresschluss 2015 ist	EUR
---	-----

1.7. Abschließende Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
<ul style="list-style-type: none">• die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.
<ul style="list-style-type: none">• er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.
<ul style="list-style-type: none">• die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden.
<ul style="list-style-type: none">• die im aktuellen Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes (A.5.3 a und b) genannten Fördervoraussetzungen zur Kontoführung eingehalten werden.

Der Antragsteller hat auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass ein positiver Bescheid keinen Anspruch auf eine Förderung in gleicher Höhe in den folgenden Haushaltsjahren begründet und der Fördermittelgeber bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

**Bitte unbedingt beachten:
Es sind zwei Unterschriften erforderlich*!**

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugte/r*

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r*

2. Vertretungsbefugte/r*

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r*

*Sofern eine Vereinssatzung nur eine/n Vertretungsbefugte/n benennt, ist dessen Unterschrift als ausreichend anzusehen. In diesem Fall ist die Satzung dem Antrag als Anlage beizufügen.

2. Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können. Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV benötigen wir daher zwingend folgende Einverständniserklärung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information unserer Selbsthilfegruppe durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung,
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfegruppe sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten.

Wir willigen in die o.g. Datenverwendung ein:

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugte/r*

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r*

2. Vertretungsbefugte/r*

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben



Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r*

*Sofern eine Vereinssatzung nur eine/n Vertretungsbefugte/n benennt, ist dessen Unterschrift als ausreichend anzusehen. In diesem Fall ist die Satzung dem Antrag als Anlage beizufügen.

Verwendungsbestätigung für das Förderjahr 2015 (Frist zur Vorlage: 31.03.2016)

Empfänger der Fördermittel (Name der Selbsthilfegruppe):

AnsprechpartnerIn bei Rückfragen:

Telefon:

0 _____ - _____

Bewilligungsschreiben vom:

Betrag:

_____ Euro

Verwendungszweck:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden. Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeausgaben der Selbsthilfegruppe entsprechend dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes in der Fassung vom 17. Juni 2013 verwendet.

3. Vertretungsbefugte/r*

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

→

Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r*

4. Vertretungsbefugte/r*

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

→

Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r*

*Sofern eine Vereinssatzung nur eine/n Vertretungsbefugte/n benennt, ist dessen Unterschrift als ausreichend anzusehen. In diesem Fall ist die Satzung dem Antrag als Anlage beizufügen.

Förderkriterien der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen (Grundlage ist der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe in der aktuellen Fassung vom 17. Juni 2013)

Voraussetzungen für die Förderung von Selbsthilfegruppen

- Gefördert werden können Selbsthilfegruppen (SHG), die für ihre Mitglieder und deren Angehörige gegenseitige Hilfe und Unterstützung anbieten und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen.
- Gefördert werden können SHG, deren Selbsthilfearbeit und Interessenwahrnehmung durch die Betroffenen getragen wird (Selbsthilfeprinzip) und die sich auf die gemeinsame Bewältigung eines bestimmten Krankheitsbildes, einer Krankheitsfolge und/oder psychischer Probleme richten und mit dazu beitragen, die persönliche Lebensqualität zu verbessern (gemäß Krankheitsverzeichnis des jeweiligen aktuellen Leitfadens des GKV-Spitzenverbandes zur Selbsthilfeförderung).
- Die Selbsthilfegruppe weist eine verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit nach.
- Jede Gruppe benennt einen eigenen Ansprechpartner.
- Jede Gruppe, die gefördert werden möchte, stellt einen eigenen Antrag, mit eigener Bankverbindung.
- Die Gruppengröße umfasst mindestens sechs Mitglieder.
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt und ihre Existenz protokolliert. Die Gruppe muss zum Stichtag 31.03. drei Monate bestehen.
- Besteht die Gruppe zum Stichtag noch nicht seit mindestens drei Monaten, so ist die unterjährige Stellung eines Erstantrages möglich.
- Selbsthilfegruppen, die erstmals einen Antrag auf Pauschalförderung stellen, müssen eine Anerkennung durch die jeweils zuständige Selbsthilfekontaktstelle, einer Selbsthilfeorganisation, einer örtlichen Behörde oder eines Wohlfahrtsverbandes über ihre Gründung und Existenz vorlegen.
- Die Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich offen für neue Mitglieder.
- Die Gruppenmitglieder und die Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich.
- Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto.
- Anträge sind rechtsverbindlich von den zur Vertretung Befugten zu unterzeichnen. Sofern Satzungen keine andere Regelung vorsehen, sind Anträge von **zwei** Vertretungsbefugten zu unterzeichnen.
- Keine professionelle Leitung, d.h. ausschließlich Interessenwahrnehmung und -vertretung durch Betroffene, die ehrenamtlich arbeiten.
- Der Gruppensitz befindet sich in Hessen.
- Es finden mindestens 4 Gruppentreffen im Jahr statt. Diese werden regelmäßig öffentlich bekannt gegeben. Abweichungen bei spezifischen Krankheitsbildern oder Organisationsformen sind möglich.
- Therapiegruppen (z.B. Gruppen, die Funktionstraining durchführen) müssen die Anzahl der Gruppengespräche nachweisen.

Antragsstellung und Nachweis der Mittelvergabe

Ab einer beantragten Fördersumme von 301,- Euro sind die für das jeweilige Förderjahr beantragten Mittel unter Vorlage einer Gesamtfinanzierung anzugeben, die eine Aufstellung von geplanten Einnahmen und geplanten Ausgaben beinhaltet (Teil des Antragsvordrucks).

Für das Haushaltsjahr 2016 wird ab einer Fördersumme von 751,- Euro die bestimmungsgemäße und zweckgebundene Verwendung der Fördergelder des Vorjahres in einem Verwendungsnachweis aufzuführen sein. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Tätigkeitsbericht. Bei niedrigen Förderbeträgen bis 750,- Euro entfällt der Tätigkeitsbericht und es ist nur die zweckmäßige und sachgerechte Mittelverwendung (Verwendungsbestätigung) zu bestätigen.

Förderfähige Ausgaben

Die Pauschalförderung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschuss zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen geleistet. Ob Ausgaben anerkannt und als förderfähig bewilligt werden, entscheiden die Krankenkassen und ihre Verbände nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßem Ermessen. Durch die Pauschalförderung erfolgt u.a. eine Bezuschussung für:

- Raumkosten und Miete (für die Gruppentreffen),
- Büroausstattung und Sachkosten (z.B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste),
- Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage,
- Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung,
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,
- Tagungs- und Kongressbesuche,
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten¹.

Nicht förderfähige Ausgaben

- Ausgaben von Selbsthilfegruppen, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des § 20h SGB V ausrichten (z.B. „selbsthilferferne“ Freizeitaktivitäten oder Angebote, die sich an den sozialen Belangen bestimmter Personengruppen ausrichten wie z.B. Alleinerziehende oder Senioren, Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen),
- Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten,
- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen,
- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 SGB V,
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX),
- Soziotherapie (§ 37a SGB V),
- Therapiegruppen gemäß §§ 27 ff. SGB V (z.B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie),
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V),
- Fahrtkosten/Reisekosten zu den Gruppentreffen/Mitgliedsbesuchen sowie Fahrt- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Lobbyarbeit, Mitarbeit in Arbeitskreisen zur Barrierefreiheit, Arbeitskreisen in Sozialverbänden, Kommunen usw.

¹ Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes förderfähig.